Von: **Hans Fässler** hans.faessler@louverture.ch
Betreff: Re: Bank-Leu-Akten
Datum: 9. Dezember 2025 um 11:23
An: beat.gnaedinger@ji.zh.ch

HF

Grüezi Herr Gnädinger

Ich kenne den Hinterlegungsvertrag. Ich sehe aber nicht, inwiefern dieser die Dinge verbietet, die ich gewünscht bzw. vorgeschlagen habe. Wann wird «ein nächstes Gespräch» stattfinden? Und warum haben Sie Ihr Mail im CC nicht auch an Christian Leitz geschickt?

Mit freundlichen Grüssen
Hans Fässler

> Am 09.12.2025 um 07:35 schrieb beat.gnaedinger@ji.zh.ch:
>
> Guten Morgen Herr Fässler
>
> Es freut mich, dass Sie die Unterlagen der ehemaligen Zinskommission Leu bei uns im Lesesaal konsultiert haben. Dass Ihnen rund um das Fotografieren nicht von Anfang an zielführende Informationen gegeben wurden, tut mir leid.
>
> Im Übrigen ist es so, dass sich der Kanton Zürich an den Hinterlegungsvertrag mit der Eigentümerin hält. Die in Ihren Fragen formulierten Anregungen nehmen wir jedoch gern zur Kenntnis und lassen diese einfliessen in ein nächstes Gespräch mit der Eigentümerin der Unterlagen.
>
> Freundliche Grüsse
> Beat Gnädinger
>
> Kanton Zürich
> Direktion der Justiz und des Innern
> **Staatsarchiv**
>
> **Beat Gnädinger**
> Dr. phil., Staatsarchivar
> Winterthurerstrasse 170
> 8057 Zürich
> Telefon +41 43 258 50 01
> beat.gnaedinger@ji.zh.ch
> www.zh.ch/staatsarchiv
>
> LinkedIn
>
> ---
>
> **Von:** Hans Fässler <hans.faessler@louverture.ch>
> **Gesendet:** Dienstag, 2. Dezember 2025 22:13
> **An:** Beat Gnädinger <beat.gnaedinger@ji.zh.ch>
> **Cc:** Mauch Corinne <corine.mauch@zuerich.ch>; Leitz Christian <christian.leitz@ubs.com>; Jacqueline Fehr <jacqueline.fehr@ji.zh.ch>; Thomas Neukom <thomas.neukom@ji.zh.ch>
> **Betreff:** [EXTERN] Bank-Leu-Akten
>
> Sehr geehrter Herr Gnädinger
>
> Die Bank-Leu-Akten beschäftigen mich als Historiker mit Schwergewicht «Schweizer Kolonial- und Sklavereigeschichte» seit geraumer Zeit, genau gesagt seit 18 Jahren (siehe auch: Debatte Sklavereiakten Bank Leu - Credit

gesagt seit 15 Jahren (siehe auch: Debatte Sklavereiakten Bank Leu – Credit Suisse). Nun habe ich sie gestern zum ersten Mal im Staatsarchiv in digitalisierter Form gesehen.

Ich muss sagen, die Konsultation war unbefriedigend. Schon beim Mailverkehr zur Anmeldung meines Besuchs hiess es, man dürfe keine Kopien machen, aber Fotos seien erlaubt. Als ich dann die CD zum Laufen gebracht hatte, stellte sich heraus, dass Fotos problematisch sind, weil die Aufnahmen vom Bildschirm zu Interferenzen (Moiré-Effekt) und schlechter Bildqualität führen. Als ich eine Mitarbeiterin darauf ansprach, sagte sie, ich könne Screenshots machen, worauf sich herausstellte, dass es nicht klar war, wie diese dann zu mir gelangen würden. Später sagte man mir, ich könne die Seiten, die mich interessieren, auf einem Blatt Papier aufschreiben, und man würde mir dann die gewünschten Ausschnitte aus den entsprechenden PDFs per Datentransfer zustellen. Das könne aber gegen eine Woche dauern.

Ich kann mir nicht helfen, aber mein Eindruck ist, dass diese seltsame Unzugänglichkeit der Bank-Leu-Akten immer noch eine Spätfolge des unwürdigen Gerangels um die Aktenhoheit zwischen Credit Suisse und Kanton Zürich aus den Nuller-Jahren ist.

Darum stelle ich Ihnen die folgenden Fragen:

1) Was geschieht, wenn jemand nach Durchsicht der verschiedenen Bücher (Hauptbücher, Protokolle, Copierbücher) mitteilt, es würden ihn alle Seiten interessieren? Mit welcher benutzungsrechtlichen Logik bzw. Grundlage würden demjenigen, der Hauptbuch 1, Seiten 11, 19, 23 und 45 wünscht, diese zugestellt und demjenigen, der alles will, dies verweigert?

2) Warum stellt das Staatsarchiv nicht einfach sicher, dass jemand nach Durchsicht eine Kopie der ganzen Akten auf einen USB-Stick ziehen kann?

3) Spätestens seit der Veröffentlichung von Marcel Brengard, Frank Schubert, Lukas Zürcher «Die Beteiligung der Stadt Zürich sowie der Zürcherinnen und Zürcher an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. bis ins 19. Jahrhundert. Bericht zu Handen des Präsidialdepartements der Stadt Zürich» dürfte es sich auch im StAZH herumgesprochen haben, dass die Bank-Leu-Akten von internationalem und transnationalem Interesse sind. Warum können sie nicht online konsultierbar gemacht werden wie die Zürcher Ehedaten 1525–1700 oder die Amtsblätter seit 1834 auch?

Mit freundlichen Grüssen
Hans Fässler

Kopie an:
Corine Mauch, Stadtpräsidentin
Christian Leitz, UBS Corporate Historian
Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern
Thomas Neukomm, Abteilung Zugang & Vermittlung

_ _

Hans Fässler
Weiherweidstrasse 5
9000 St.Gallen
Switzerland
Phone: +41 71 288 39 52
Mail: hans.faessler@louverture.ch
Web: https://louverture.ch
Agassiz Campaign: https://louverture.ch/agassiz
Reparations Committee SCORES: https://louverture.ch/scores
Caricom Compilation Archive (CCA): https://louverture.ch/cca
Wikipedia: Hans Fässler – Wikipedia
List of publications: https://louverture.ch/wp-content/uploads/2025/06/publ.pdf